

Gewalt und Suizid unter jungen Frauen im Jugendstrafvollzug

Verena Boxberg & Frank Neubacher

1 Junge Frauen im Jugendstrafvollzug

Die Strafvollzugswissenschaft beklagt seit vielen Jahren die „*Anhängsel-Situation*“ weiblicher Jugendstrafgefangener, die dazu führe, dass den speziellen Lebenslagen und Bedürfnissen dieser Gruppe von Gefangenen nicht hinreichend Rechnung getragen wird.¹ Dies hat zunächst mit der sehr kleinen Anzahl von weiblichen Jugendstrafgefangenen zu tun. Ausweislich der Strafvollzugsstatistik waren am 31. März 2017 im gesamten Bundesgebiet lediglich 135 weibliche Jugendstrafgefangene inhaftiert. Einige Bundesländer bringen ihre weiblichen Jugendstrafgefangenen deshalb in sog. Vollzugsgemeinschaften mit Gefangenen anderer Bundesländer unter (z.B. Sachsen und Thüringen in Chemnitz, Rheinland-Pfalz und das Saarland in Zweibrücken). In der Regel werden weibliche Jugendstrafgefangene nicht, wie es z.B. in Vechta der Fall ist, in separaten Anstalten untergebracht. So erlauben die Vollzugsgesetze der Länder in aller Regel, dass weibliche Jugendstrafgefangene in getrennten Abteilungen des Strafvollzugs für erwachsene Frauen untergebracht werden (s. z.B. § 59 Abs. 2 JStVollzG NRW).² Mancherorts treffen sie im Haftalltag auch auf weibliche U-Häftlinge. Unter Umständen befinden sich die Frauen auf dem Gelände einer Anstalt, in der – in getrennten Haft Häusern – auch Männer in Haft sind.

Hintergrund der generellen Trennung ist die allgemeine Rechtsüberzeugung, wonach bestimmte Gruppen von Gefangenen getrennt voneinander unterzubringen sind. Diese Trennungsgebote gelten für Gefangene in Straf- bzw. Untersuchungshaft, für erwachsene bzw. jugendliche Gefangene sowie für männliche bzw. weibliche Gefangene (Art. 10 Abs. 2 und 3 Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966, § 140 Abs. 2 StVollzG des Bundes von 1976). § 17 Abs. 3 Satz 1 JStVollzG NRW stellt deshalb fest: „*Weibliche Gefangene werden getrennt von männlichen Gefangenen untergebracht. Gemeinsame Förderange-*

¹ NEUBER, APEL & ZÜHLKE, 2011.

² Seit 2007 verfügen alle Bundesländer über eine eigene Gesetzgebung zum Jugendstrafvollzug. Teils hat diese sich in eigenständigen Jugendstrafvollzugsgesetzen niedergeschlagen, teils sind die entsprechenden Normen in umfassenderen Justizvollzugsgesetzbüchern (sog. Kombi-Gesetze) zu finden, die z.B. auch die Untersuchungshaft mitregeln. Vorliegend greifen wir beispielhaft auf die Regelungen des 2017 neu gefassten nordrhein-westfälischen Jugendstrafvollzugsgesetzes zurück (in Kraft seit 1.9.2017).

bote, insbesondere eine gemeinsame Schul- und Berufsausbildung, sowie gemeinsame kulturelle oder religiöse Veranstaltungen sind zulässig.“ Das für männliche bzw. weibliche Gefangene geltende Trennungsgebot wird zusätzlich durch Empfehlungen internationaler Organisationen bekräftigt.³

Bedauerlicherweise setzt sich diese teils „*unselbstständige*“ Position des Jugendstrafvollzugs an jungen Frauen in gewisser Weise in der Wissenschaft fort. Viele empirische Forschungsarbeiten, die im Bereich des Frauenstrafvollzugs unternommen wurden, haben sich generell weiblichen Inhaftierten gewidmet, d.h. bei der Datenauswertung nicht durchgehend nach Frauen im Erwachsenenstrafvollzug bzw. im Jugendstrafvollzug unterschieden.⁴ Beiträge, die sich lediglich auf weibliche Jugendstrafgefangene konzentrieren, beschreiben diese als ein familiär hochbelastetes Klientel, das über Missbrauchserfahrungen, geringe Bildung, Entwicklungsverzögerungen und hohen Drogenkonsum gezeichnet ist und weitreichende biografische Diskontinuitäten aufweist.⁵

Der Kriminologische Dienst des Landes Sachsen hat im Jahr 2016 Daten zu 143 weiblichen Jugendstrafgefangenen veröffentlicht, die als Neuzugänge in den Jahren 2011 bis 2016 in der JVA Chemnitz (Jugendabteilung) aufgenommen wurden.⁶ Es handelt sich überwiegend um Deutsche oder in Deutschland geborene Frauen; viele von ihnen sind Mütter. Die meisten von ihnen sind wegen Diebstahls, Betrug und/oder Körperverletzung inhaftiert. Der Anteil der wegen Gewaltdelikten Verurteilten beträgt 43 %, wobei ein Selektionseffekt zu berücksichtigen ist, weil gerade bei (u.U. wiederholter) Gewalt Bemühungen um Haftvermeidung eher scheitern. Der Anteil der weiblichen Jugendstrafgefangenen, die vorher schon einmal im Jugendstrafvollzug inhaftiert waren, liegt mit 9 % deutlich unter dem Vergleichsanteil männlicher Jugendstrafgefangener (29 %). Zwei Drittel der inhaftierten Frauen haben keinen Schulabschluss; 97 % von ihnen sind ohne berufliche Qualifikation. Die erheblichen biografischen Vorbelastungen werden auch daran erkennbar, dass 42 % von ihnen einen Aufenthalt in der Psychiatrie hinter sich haben, 57 % schon einmal in einem Heim bzw. im betreuten Wohnen untergebracht waren und 31 % eine stationäre Entgiftung durchgemacht haben. Im Ganzen bestätigen diese Daten die Beobachtung, dass der Strafvollzug – auch

³ United Nations Standard Minimum Rules for the Treatment of Prisoners, No. 8; Europäische Strafvollzugsgrundsätze (European Prison Rules), Unterabschnitt 18.8. Zur besonderen Schutzbedürftigkeit von Frauen: UN Rules for the Treatment of Women Prisoners – v.a. Rules 36-39: „*juvenile female prisoners*“ (sog. Bangkok Rules).

⁴ Vgl. FISCHER-JEHLE, 1991; ZOLONDEK, 2007; HAVERKAMP, 2011.

⁵ JANSEN & SCHREIBER, 1994, S. 137; KÖNIG, 2002a, S. 146f; NEUBER, 2015, S. 413; ROTHUYSEN, 2015, S. 214.

⁶ HINZ, MEISCHNER-AL-MOUSAWI & HARTENSTEIN, 2016.

und gerade bei jungen Frauen – mit besonderen Bildungs- und Suchtproblemen der Gefangenen konfrontiert ist.

Die hohe Belastung der Inhaftierten ist mutmaßlich auch ein Grund für die, im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung, erhöhte Suizidalitätsrate von inhaftierten Frauen.⁷ Dabei zeigt sich, dass insbesondere Frauen unter 25 Jahren (und über 45 Jahren) suizidal sind.

Wenn das auch nicht mit konkreten Daten belegt wird, beschreibt KÖNIG aus seiner Erfahrung im weiblichen Jugendstrafvollzug die Atmosphäre dort als „*gespannt gewalttätig*“.⁸ Vor allem Beleidigungen prägen demnach den täglichen Umgang. Die Auseinandersetzung um Macht und Positionen in der Gruppe führen unter den Bedingungen des Eingesperrtseins immer wieder zu Gewaltausbrüchen. Dies verstärkt die Unsicherheit in der Gefangenengemeinschaft und damit das Konfliktpotential untereinander.⁹ So ist Gewalt nicht nur ein Mittel der Alltagsbewältigung, es ist zugleich eine hochangesehene Durchsetzungskompetenz in der Gefangenengemeinschaft.¹⁰

2 Das Kölner Projekt zu Gewalt und Suizid im Jugendstrafvollzug (GEWUSST)

Der insgesamt als defizitär zu bezeichnende Forschungsstand war Anlass und Ausgangspunkt für ein Forschungsprojekt, das das Institut für Kriminologie der Universität zu Köln mit jungen Frauen in den Jahren 2013 bis 2017 im Jugendstrafvollzug durchführte. Dieses Projekt schloss an ein Vorgängerprojekt mit gleicher Methodik an, in dessen Verlauf in den Jahren 2010 bis 2013 insgesamt 882 junge Männer zum Teil mehrfach befragt worden waren.¹¹ Thematisch ging es in beiden Projekten schwerpunktmäßig um Gewalt und Suizidalität. Die Erweiterung auf junge inhaftierte Frauen versprach auch im Hinblick auf die Gender-Perspektive neue Erkenntnisse. Zunächst wurden die weiblichen Jugendstrafgefangenen an den Standorten Aichach, Chemnitz, Köln und Schwäbisch Gmünd befragt. Diese wiederholte Befragung wurde um eine einmalige querschnittliche Befragung im gesamten Bundesgebiet ergänzt. Insgesamt nahmen 269 junge Frauen an der Befragung teil, 38 von ihnen stammten aus den fünf zusätzlichen Anstalten der bundesweiten Befragung (Vechta, Frankfurt a.M., Berlin, Zweibrücken, Luckau-Duben).

⁷ WERELS, 2015, S. 183.

⁸ KÖNIG, 2002b, S. 95.

⁹ NEUBER, 2015, S. 417.

¹⁰ JANSEN, 2006, S. 276.

¹¹ Was die Methodik des umfangreichen Projekts angeht, verweisen wir auf NEUBACHER ET AL., 2011; zu den Ergebnissen s. u.a. NEUBACHER, 2014 sowie BOXBERG ET AL., 2016.

Die Befragung fand jeweils in Kleingruppen unter der Aufsicht von ProjektmitarbeiterInnen und in Abwesenheit von AnstaltsmitarbeiterInnen statt.

3 Stichprobenbeschreibung

Die befragten 269 weiblichen Jugendstrafgefangenen waren zum Zeitpunkt der Befragung durchschnittlich zwischen 19 und 20 Jahren alt ($M = 19.57$; $SD = 2.235$; $min = 15$, $max = 26$). Das Schulbildungsniveau der Befragten ist als niedrig zu bezeichnen. Ein gutes Drittel (38 %; $n = 102$) verfügt über einen Hauptschulabschluss, 23 Personen haben einen Realschulabschluss (9 %) und zwei Personen Abitur (1 %). Relativierend sei hinzugefügt, dass 30 % ($n = 78$) der Befragten zum Zeitpunkt der Inhaftierung noch Schülerinnen waren, 24 (9 %) Befragte befanden sich in einer Ausbildung bzw. einem Studium ($n = 2$; 1 %). Ein Drittel bezeichnete sich als arbeitssuchend ($n = 86$; 33 %). Von den vor der Haft arbeitenden Befragten waren 27 (11 %) angestellt und sieben (3 %) selbstständig. Zwei Prozent waren direkt vor ihrer Inhaftierung stationär untergebracht ($n = 4$). Die übrigen 11 % verteilen sich auf sonstige Angaben.

Lediglich zehn Personen (4 %) gaben an, dass die Jugendstrafe ihre erste Verurteilung sei. Knapp ein Drittel ($n = 80$; 30 %) war zuvor bereits ein- bis zweimal verurteilt worden, 38 % ($n = 103$) bereits drei- bis fünfmal, 22 % ($n = 59$) sechs- bis zehnmal und 5 % ($n = 13$) öfter als zehnmal. Das schwerwiegendste Delikt, für das die Jugendstrafe verhängt wurde, war bei 51 % ein Gewaltdelikt, bei 33 % ein Vermögensdelikt, bei 5 % ein Drogendelikt im weiteren Sinne und 11 % der Angaben verteilten sich auf sonstige Angaben. Die durchschnittliche Strafdauer, zu der die Frauen verurteilt wurden, betrug ein Jahr und sieben Monate ($SD = 14.832$; $min = 1$, $max = 102$ [in Monaten]). Zum Zeitpunkt der Befragung hatten die Gefangenen zwischen fünf Tagen und fünf Jahren verbüßt, im Durchschnitt waren sie bereits $M = 5,6$ Monate inhaftiert ($SD = 7.158$).

4 Gewalt

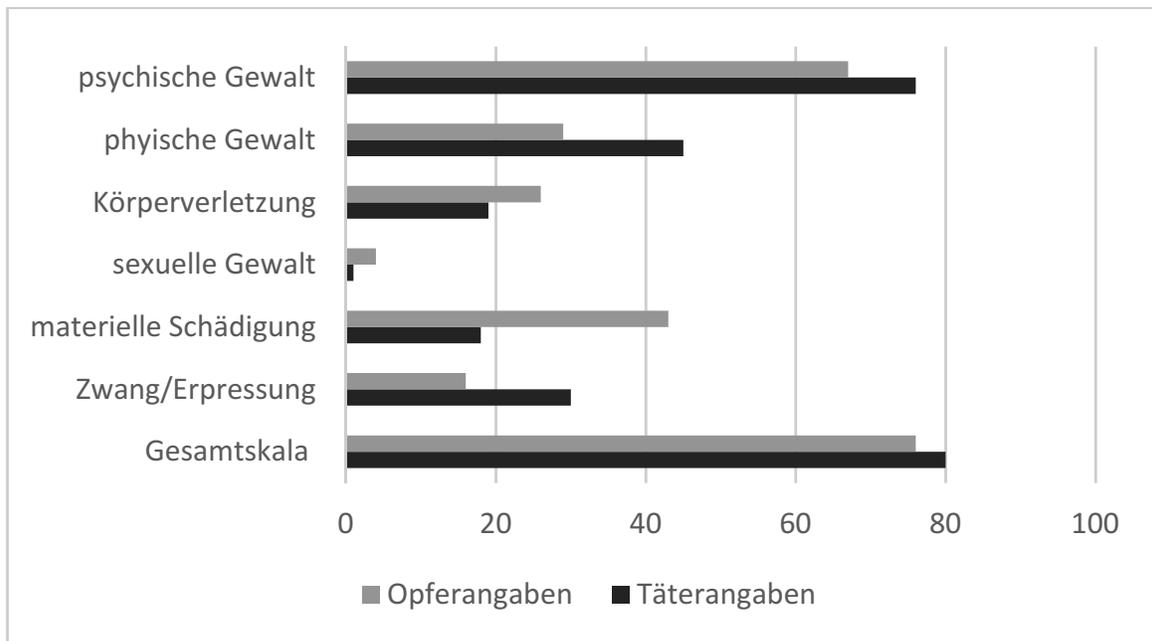
Der folgende Abschnitt stellt die wesentlichen deskriptiven Ergebnisse zur intraprisonären Gewalt dar. Zur Erfassung intraprisonärer Gewalt wurde eine übersetzte und überarbeitete Version des DIPC-Scaled¹² verwendet. Dieser hat den Vorteil, dass die Gefangenen nach konkreten Begebenheiten gefragt werden, die sie möglicherweise erlebt haben (z.B. *„Ich habe anderen Gefangenen Gewalt ange-*

¹² IRELAND & IRELAND, 2008.

droht. „*Ich wurde absichtlich ignoriert oder ausgeschlossen.*“). Die Angaben lassen sich in Opfer- und Täterangaben unterscheiden, darüber hinaus lassen sich diese sechs verschiedenen Unterkategorien zuordnen (psychische Gewalt, physische Gewalt, Körperverletzung, sexuelle Gewalt, materielle Schädigung sowie Zwang und Erpressung). *Abbildung 1* gibt einen Überblick über die Verteilung der jeweiligen Täter- und Opferangaben über die verschiedenen Gewaltarten hinweg. Ein Blick auf die Angaben zur Gesamtskala zeigt das Ausmaß intraprisonärer Gewalt unter weiblichen Jugendstrafgefangenen: 80 % von ihnen geben an, in den letzten drei Monaten Gewalt gegenüber einer Mitgefangenen ausgeübt zu haben und 76 % geben an, eine solche erlebt zu haben. Großen Anteil hat dabei die psychische Gewalt, die mit Abstand die Gewaltart mit den häufigsten Nennungen ist. Die zweithäufigste Nennung entfällt bei den Täterangaben mit 45 % auf die physische Gewalt. Das vorliegende Verständnis von physischer Gewalt umfasst auch die Androhung körperlicher Gewalt. Zwei dieser Items zur physischen Gewalt sind im strafrechtlichen Sinne als Körperverletzung zu verstehen („*Ich habe absichtlich eine Gefangene getreten oder geschlagen.*“ „*Ich habe eine andere Gefangene absichtlich verletzt.*“). Diese beiden Items werden in *Abbildung 1* gesondert als Körperverletzung aufgelistet. Fast ein Fünftel (19 %) der befragten Jugendstrafgefangenen geben für die vergangenen drei Monate eine Körperverletzung an, 18 % eine materielle Schädigung (Diebstahl oder Sachbeschädigung) und 30 % geben an, eine andere Gefangene zu etwas gezwungen zu haben. Sexuelle Übergriffe spielen eine geringe Rolle im Alltag der weiblichen Jugendstrafgefangenen.

Es ist auffallend, dass die Täter- und Opferangaben nicht deckungsgleich sind. Dies hat verschiedene Gründe. Einerseits kann ein Opfer von einem Übergriff durch mehrere Täter berichten, andererseits kann ein Täter von Übergriffen auf mehrere Opfer berichten. Gleichwohl ist zu bedenken, dass diese Angaben retrospektiv für die vergangenen drei Monate gemacht wurden. Demnach haben wir es hier auch mit verschiedenen Erinnerungs- und subjektiven Bewertungsprozessen zu tun. Je nachdem, ob eine Gefangene sich hinsichtlich einer Auseinandersetzung eher als Opfer oder eher als Täter sieht, fallen die Angaben mitunter unterschiedlich aus. Während bei den männlichen Jugendstrafgefangenen zu beobachten war, dass die Opferangaben in der Regel niedriger ausfielen als die jeweiligen Täterangaben, ist das Bild bei den weiblichen Jugendstrafgefangenen eher gemischt: bei psychischer Gewalt, physischer Gewalt und bei Zwang und Erpressung sind die Täterangaben höher, bei Körperverletzung, sexueller Gewalt und materieller Schädigung sind die Opferangaben höher. Dabei geben 43 % der Gefangenen an, in den letzten drei Monaten Opfer einer materiellen Schädigung geworden zu sein und 26 % berichten eine Körperverletzung.

Abbildung 1: Täter- und Opferangaben in %



Die Gefangenen wurden nicht nur gefragt, ob sie etwas Bestimmtes erlebt, sondern auch, wie häufig sie dies erlebt haben. Die möglichen Antwortmöglichkeiten sind „nie“, „selten“, „manchmal“ und „oft“. Es zeigt sich, dass die Gefangenen mehrheitlich „selten“ angeben, sofern sie ein Ereignis bejahen. Demnach liegt für Gewalt eine hohe Prävalenz bei einer gleichzeitigen niedrigen Inzidenz vor. Für die Gefangene ist intraprisonäre Gewalt zwar durchaus alltäglich, jedoch bedeuten unsere Ergebnisse nicht, dass die Gefangenen selbst täglich involviert sind.

Die Prozentzahlen der *Abbildung 1* verdeutlichen eine weitere Auffälligkeit. Die Population der Gefangenen lässt sich nicht eindeutig in Täter und Opfer einteilen, vielmehr gibt es hierbei Überschneidungen. Diese Überschneidungen werden im Folgenden anhand des Beispiels der physischen Gewalt genauer betrachtet. Von jenen 125 Gefangenen, die mindestens zweimal an der Untersuchung teilnahmen, zählt ein Fünftel zu der Gruppe der Täter und Opfer ($n = 25$; 20 %). Mit 29 Personen (23 %) fällt die Gruppe der reinen Täter etwas größer aus. Die kleinste Gruppe bilden die reinen Opfer mit 15 Personen (12 %). Die größte Gruppe stellt jedoch die Gruppe der Nichtinvolvierten dar ($n = 56$; 44 %). Aufgrund der längsschnittlichen Struktur der Daten kann überprüft werden, inwiefern diese Einteilung drei Monate später ihre Gültigkeit behält.

Abbildung 2: Wechsler über die Zeit

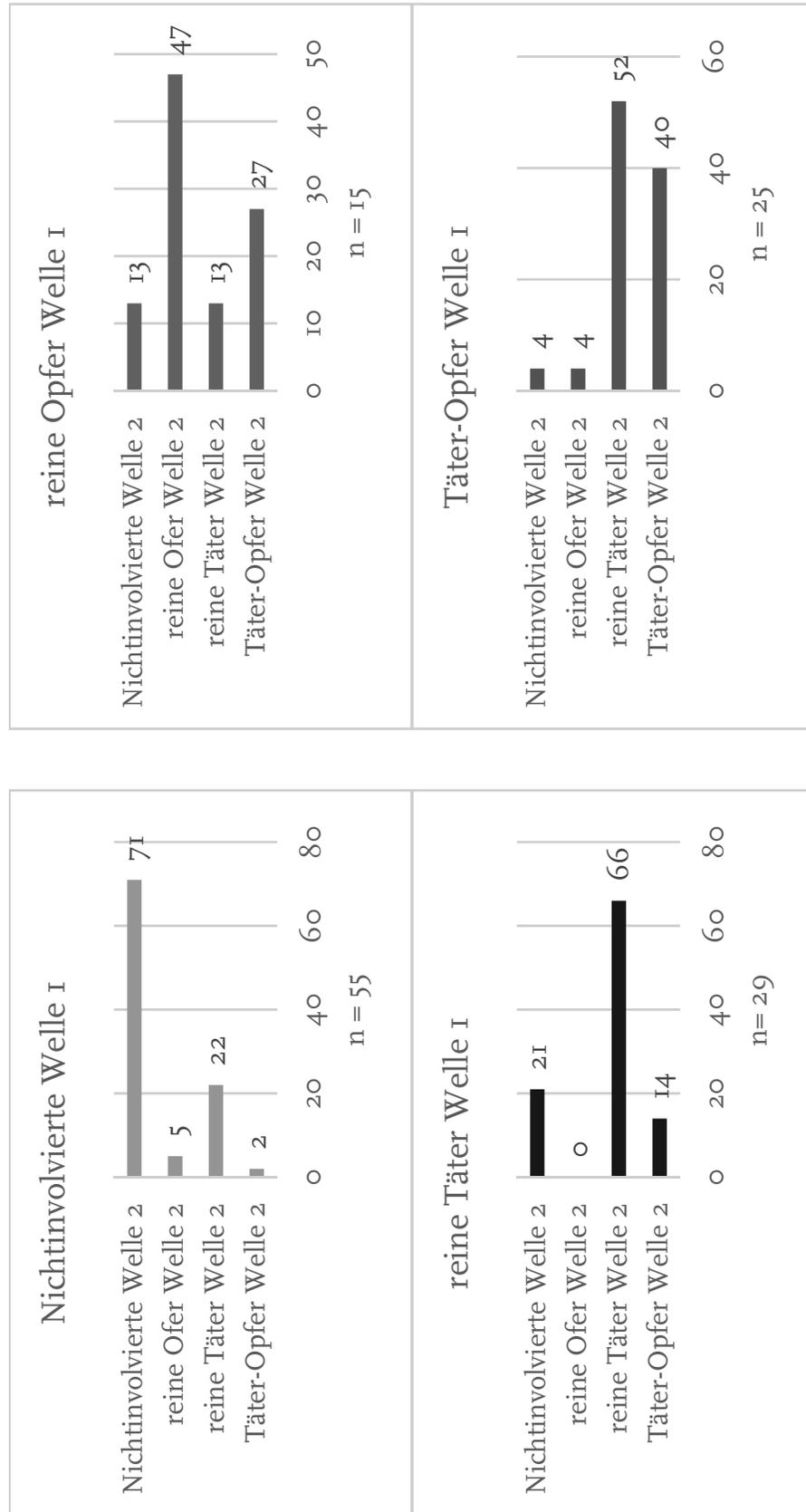


Abbildung 2 zeigt für die jeweiligen Zugehörigen der verschiedenen Gruppen zur ersten Welle, welcher Kategorie sie drei Monate später angehören. Zunächst zeigt sich, dass der größte Anteil der jeweiligen Gruppe auch drei Monate später erneut derselben Gruppe zuzuordnen ist. Eine Ausnahme bildet die Täter-Opfer-Gruppe zu Welle 1, bei der etwas mehr in der zweiten Welle zu der Gruppe der reinen Täter zählen als zu der Gruppe der Täter-Opfer. Darüber hinaus wird deutlich, dass mit Ausnahme der Gruppe der reinen Täter, von denen zur zweiten Welle keiner der Gruppe der reinen Opfer zugeordnet wird, alle Kombinationen auftreten. Insgesamt lässt sich festhalten, dass während 61 % in ihren ursprünglichen Gruppen verbleiben, 39 % neuen Gruppen zuzuordnen sind. Es wird deutlich, dass „Nichtinvolviert“, „Täter“, „Opfer“ und „Täter-Opfer“ keine stabilen Merkmale der Gefangenen sind, vielmehr gibt es innerhalb von drei Monaten neue Konstellationen. Ein generelles Muster lässt sich dabei feststellen: Es gibt eine Tendenz hin zu den Tätergruppen und weg von den Opfergruppen.

Die längsschnittliche Anlage der Studie erlaubt nicht nur die Beobachtung der Veränderung der Angaben einzelner Personen, sondern auch die Betrachtung der Veränderungen über die einzelnen Wellen hinweg. *Tabelle 1* gibt hierzu einen Überblick.

Dabei zeigt sich, dass es für psychische Gewalt, physische Gewalt, Körperverletzung und die Gesamtskala keine überzufälligen Unterschiede zwischen den Wellen gibt. Dies bedeutet, dass ein „Grundrauschen“ an Gewalt festzustellen ist, unabhängig von der jeweiligen Belegung und von den jeweilig inhaftierten Personen. Diese Aussage gilt jedoch nicht für Zwang und Erpressung sowie für materielle Schädigung – und nur bedingt für sexuelle Gewalt. Hier zeigen sich signifikante Unterschiede zwischen den Wellen (bzw. bei sexueller Gewalt ein tendenzieller Effekt).¹ Insbesondere für materielle Schädigung sowie für Zwang und Erpressung zeigen sich im Verlauf der Untersuchung zunächst ein leichter Anstieg und dann ein Rückgang. Dieser Verlauf verhält sich parallel zu den Veränderungen in der Belegung der einzelnen Haftanstalten. Auch die Belegung stieg leicht an, um dann abzufallen. Es ist daher zu vermuten, dass die Belegungssituation für diese Gewaltarten eine größere Bedeutung hat. Möglicherweise zeigt sich hieran aber auch ein stärkerer Einfluss von einzelnen Gefangenen bzw. einzelner (Konflikt-)Situationen. Bemerkenswert ist überdies, dass es sich bei Zwang und Erpressung sowie bei materieller Schädigung um verdeckte Gewaltarten handelt.

¹ Zwang/Erpressung: Welle 3 - 39 %, Welle 6 - 19 %, Fisher's exact test, $p = .015$; materielle Schädigung: Welle 2 - 30 %, Welle 6 - 14 %, Fisher's exact test, $p = .042$; sexuelle Gewalt: Welle 3 - 0 %, Welle 4 - 4 %, Fisher's exact test, $p = .100$.

Tabelle 1: Täterangaben nach Wellen

Gewaltart	W 1 (N=78)		W 2 (N=85)		W 3 (N=82)		W 4 (N=72)		W 5 (N=63)		W 6 (N=58)		p
		%		%		%		%		%		%	
psychisch	59	76	71	84	65	80	54	75	50	79	42	72	.143
physisch	42	54	42	50	44	54	30	42	34	54	24	41	.203
Körperverletzung	21	27	18	21	20	24	15	21	11	18	10	17	.218
sexuell	1	1	3	4	0	0	3	4	2	3	2	3	.100+
Zwang/ Erpressung	23	30	31	37	32	39	23	32	16	25	11	19	.015*
materielle	12	15	25	30	18	22	17	24	13	21	8	14	.042*
Gesamt	64	82	73	86	70	85	54	75	53	84	44	76	.104
Anzahl aller Inhaftierter	112		115		109		94		83		68		

Anmerkungen. Der größte und der kleinste Wert einer Gewaltart sind jeweils fett gedruckt. Um festzustellen, ob die Unterschiede zwischen den Wellen statistisch von Bedeutung sind, wurde die Wellen mit der höchsten und der niedrigsten Zustimmung mittels Fisher's exact test verglichen.

Zumindest bei den männlichen Jugendstrafgefangenen gilt, dass für die Positionierung innerhalb der Gefangenenkultur offene Gewaltarten von größerer Bedeutung sind als verdeckte Gewaltarten.¹ Es bleibt zu vermuten, dass dies für die weiblichen Jugendstrafgefangenen gleichermaßen zutrifft. Demnach hängt das „*Grundrauschen*“ der offenen Gewaltarten mit den stetigen Bemühungen der Gefangenen um die Positionierung innerhalb der Gefangenenkultur zusammen. Dies zeigt sich auch multivariat: Gefangene, die sich selbst eine hohe Dominanz in der Sozialhierarchie der Gefangenen zuschreiben, üben eher physische Gewalt aus als Gefangene, die ihren Rang niedriger einschätzen.² Die Zugehörigkeit zu einer festen Gefangenenkultur wie auch die eigene Viktimisierung in der Haft erhöhen die Wahrscheinlichkeit, zu den Tätern zu gehören. Personen, die bereits längere Zeit ihre Strafe verbüßen, sind häufiger übergriffig. Hingegen gehören ältere Inhaftierte eher zu den Nicht-Tätern.

5 Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen Jugendstrafgefangenen

Der Umstand, dass bei der Befragung der weiblichen Jugendstrafgefangenen die gleichen Fragebögen eingesetzt wurden wie bei den männlichen Jugendstrafgefangenen, erlaubt einen Vergleich unter Geschlechteraspekten, der Übereinstimmungen, aber auch Abweichungen erbringt. Der Vergleich intraprisonärer Gewalt von Männern und Frauen zeigt, dass Frauen nicht ganz so häufig auf Formen psychischer bzw. verbaler Gewalt zurückgreifen wie ihre männlichen Altersgenossen.³ Mit Blick auf massivere Formen von körperlicher Gewalt (hier: Körperverletzung) ergeben sich deutliche Unterschiede. Der Anteil der befragten Frauen, die in den zurückliegenden drei Monaten eine Mitgefängene getreten oder geschlagen bzw. absichtlich verletzt hatte, war nicht einmal halb so hoch wie bei den männlichen Jugendstrafgefangenen.⁴ Für physische Gewalt ist der Unterschied nicht ganz so deutlich, wenn auch signifikant vorhanden.⁵

Darüber hinaus zeigt sich, dass sich die jungen Frauen weniger stark an der Gefangenenkultur orientierten als die männlichen Gefangenen und auch häufiger von fairem und respektvollem Verhalten der Bediensteten (sog. Verfahrens-

¹ BOXBERG & BÖGELEIN, 2015; WOLTER & BOXBERG, 2016

² Vgl. hier und im Folgenden BOXBERG, FEHRMANN & BEECKEN, in Vorbereitung.

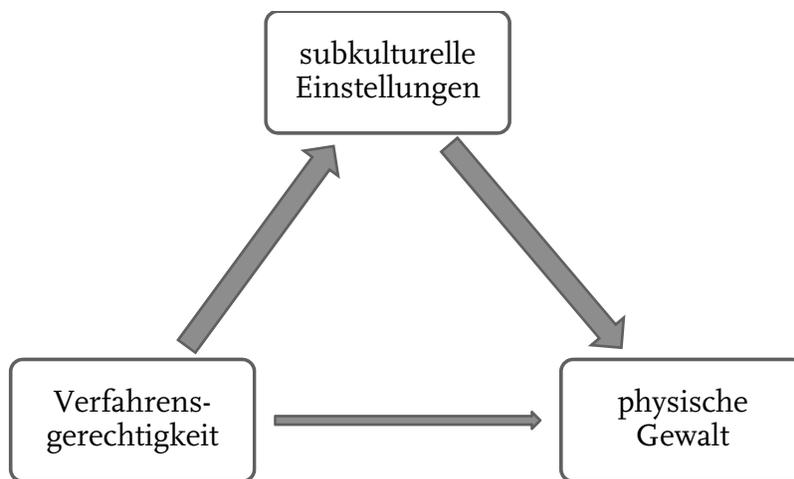
³ Psychische Gewalt: Frauen - 76 %; Männer - 82 %, Fisher's exact test, $p = .028$.

⁴ Körperverletzung: Frauen - 19 %; Männer - 45 %, Fisher's exact test, $p < .001$.

⁵ Physische Gewalt: Frauen - 45 %; Männer - 62 %, Fisher's exact test, $p < .001$.

gerechtigkeit) berichten.⁶ Das ist insofern interessant, als unsere Auswertungen ergeben, dass es einen direkten, und zwar signifikanten negativen, Zusammenhang zwischen Verfahrensgerechtigkeit und der Akzeptanz von subkulturellen Regeln unter Gefangenen gibt (*Abbildung 3*).⁷ Da die Subkulturakzeptanz wiederum in signifikanter Weise die Ausübung von Gewalt erhöht, heißt das, dass das Erleben von Verfahrensgerechtigkeit indirekt – vermittelt über eine geringere Akzeptanz der Subkultur – das Gewaltniveau absenkt.

Abbildung 3: Zusammenhang zwischen Verfahrensgerechtigkeit, subkultureller Einstellung und physischer Gewalt



Quelle: Neubacher & Boxberg, 2018, eigene Darstellung.

Dieser Zusammenhang zeigt sich dabei für die Gruppen der weiblichen und der männlichen Gefangenen gleichermaßen. Dabei ist interessant, dass der beschriebene Unterschied der physischen Gewalt vollständig durch das erhöhte Niveau der erfahrenen Verfahrensgerechtigkeit und dem verringertem Niveau der subkulturellen Einstellungen der weiblichen Inhaftierten beschrieben wird. Was heißt das? Es bedeutet, dass unter jungen Männern zwar mehr Gewalt ausgeübt wird als bei den jungen Frauen, dass aber das Geschlecht diesen Unterschied nicht selbstständig erklärt. Vielmehr sind die Unterschiede bei den Faktoren „*Verfahrensgerechtigkeit*“ und „*Subkultur*“ so stark, dass diese beiden den Ausschlag geben und den Unterschied bei der Gewalt erklären. Letztlich führen wir das auf die Umstände der Unterbringung der jungen Frauen zurück. Diese mögen sich in einer vollzug-

⁶ Subkulturelle Einstellungen: Frauen – M = 1.83; SD = 0.59; Männer – M = 2.12; SD = 0.72; $t(219.5) = 4.796$; $p < .001$; Verfahrensgerechtigkeit: Frauen – M = 2.52; SD = 0.06; Männer – M = 2.37; SD = 0.03; $t(210.93) = -2.17$; $p < .05$.

⁷ Vgl. hierzu und im Folgenden: NEUBACHER & BOXBERG, 2018.

lichen „Anhängsel-Situation“ befinden, mit suboptimalen Möglichkeiten für Behandlung und Ausbildung, aber es handelt sich um sehr kleine und überschaubare Vollzugseinheiten, die eine persönliche Atmosphäre mit festen AnsprechpartnernInnen unter den Bediensteten ermöglichen.

6 Suizid

Der zweite große Themenkomplex des Kölner Forschungsprojektes betraf die erhöhte Suizidalität unter Gefangenen.⁸ Hierzu wurden die Gefangenen gefragt, ob und ggf. inwiefern sie in ihrem bisherigen Leben, während der Inhaftierung bzw. zum Zeitpunkt der Befragung an Suizid dächten. Da die Befragung im Rahmen einer Fragebogenerhebung stattfand, wurden dabei besondere methodische Vorkehrungen getroffen. Da unklar ist, inwiefern entsprechende Nachfragen Suizidalität auslösen können, stellten Filterfragen sicher, dass nur jene Gefangene die Fragen lasen und Angaben machten, die über Suizidgedanken berichteten. Im Anschluss an die Suizidfragen wurde nach positiven Dingen gefragt (z.B. „Was ist das Erste, dass Sie nach Ihrer Entlassung machen?“), um den Gefangenen die Möglichkeit zu geben, an etwas Positives zu denken. Darüber hinaus wurde darauf geachtet, keine Fragen zu stellen, die zu einer Konkretisierung der Suizidabsichten seitens der Gefangenen beitragen könnten. Etwa wurde auf Fragen verzichtet, die auf etwaige Pläne oder Vorstellungen zum Ablauf des Suizids und dadurch auf die Akutheit Hinweise gegeben hätten. Wegen dieses Verzichts auf sensible Fragen beinhaltete der Fragebogenkatalog der vorliegenden Studie kein Screeninginstrument.

Zudem war mit der Ethikkommission der Universität zu Köln vereinbart worden, dass die Anonymität der teilnehmenden Gefangenen aufzuheben war, wenn sich entsprechende Hinweise auf Suizidalität aus dem Fragebogen ergeben würden. In den Informationsveranstaltungen und unmittelbar vor der Erhebung wurden die Gefangenen wiederholt auf diese Ausnahme von der ansonsten zugesicherten Verschwiegenheit hingewiesen. Hintergrund dieser Vorgehensweise war die Anlage der Befragung: Die Tatsache, dass die Befragung durch ihren längsschnittlichen Charakter pseudonymisiert und nicht anonymisiert erfolgte, versetzte die ProjektmitarbeiterInnen in die Lage, Antworten den einzelnen Gefangenen zuzuordnen. Zum vorrangigen Schutz des Lebens der Gefangenen waren die ProjektmitarbeiterInnen angehalten, etwaige Information zum Suizid den jeweiligen AnstaltspsychologInnen mitzuteilen. Dabei wurde zu keiner Zeit der Fragebogen Anstaltsangehörigen gezeigt, lediglich wurde der zuständigen Person die

⁸ Vgl. RADELOFF ET AL., 2016, S. 10.

Information gegeben, „*dass es Frau X oder Herrn Z schlecht geht*“. Diese Vorgehensweise wurde den Gefangenen vorab genauestens erläutert. In der Folge konnten die AnstaltspsychologInnen nur auf solche Gefangenen aufmerksam gemacht werden, die ihnen bereits mit einer entsprechenden Problematik bekannt waren.

Es stellte sich die Frage, ob es Gefangene gab, die zwar Suizidgedanken hatten, diese aber nicht mitteilten, um ein Gespräch mit AnstaltsmitarbeiterInnen zu vermeiden. Durch eine Besonderheit in der Anlage der vorliegenden Studie konnte diese Frage angegangen werden: In fünf Anstalten wurden die Daten anonym erhoben, da lediglich eine einzige querschnittliche Befragung geplant war. Daraus ergab sich die Gelegenheit zu überprüfen, ob Gefangene, die anonym befragt wurden, häufiger Angaben zur Suizidalität machten als Gefangene, die pseudonymisiert befragt wurden. Es zeigte sich, dass 27 % ($n = 4$) der anonym Befragten für den Zeitpunkt der Befragung Suizidgedanken äußerten, hingegen 10 % ($n = 9$) der pseudonymisiert Befragten. Dieser Unterschied ist tendenziell von Bedeutung.⁹

Dieser Befund bedeutet, dass die Angaben zum Suizid in unserer Studie mutmaßlich etwas niedriger ausfallen als tatsächlich der Fall. Darüber hinaus legt dieser Befund die Interpretation nahe, dass die Angaben zum Suizid nicht völlig unabhängig von der Art der Befragung (anonymisiert vs. pseudonymisiert) gemacht wurden. In den Informationsveranstaltungen und während der Erhebungen signalisierten Gefangene wiederholt das Unbehagen, Suizidgedanken zu äußern, aus der Sorge heraus, in der Folge in den besonders gesicherten Haftraum verlegt zu werden. Hinsichtlich des belegten Zusammenhangs zwischen isolierter Unterbringung und Suizid¹⁰ ist eine solche Präventionsmaßnahme ohnehin nicht zu befürworten.

Nachfolgend werden die Daten der weiblichen Gefangenen im Vergleich zu den männlichen Inhaftierten berichtet. Zunächst wurden die Gefangenen befragt, ob sie zu einem beliebigen Zeitpunkt ihres Lebens Suizidgedanken gehabt hatten. Von den befragten Frauen hatten 38 % ($n = 103$) zumindest einmal im Laufe ihres Lebens Suizidgedanken und 16 % ($n = 138$) der Männer. Dabei unternahmen 23 % der Frauen ($n = 62$) und 7 % der Männer ($n = 58$) jemals einen Suizidversuch. Während einer Inhaftierung haben 6 % der Frauen ($n = 15$) und 2 % der Männer ($n = 21$) einen Suizidversuch unternommen. Wie zu vermuten, ist die Anzahl jener Gefangenen, die während einer Inhaftierung Suizidgedanken haben, einiges größer. So haben 11 % ($n = 29$) der Frauen während der U-Haft und 5 % ($n = 43$) der Männer über Suizid nachgedacht. Während der Strafhaft hatten 17 % ($n = 47$) der Frauen und 7 % ($n = 66$) der Männer entsprechende Gedanken. Darüber hinaus

⁹ $p = .097$; Fisher's exact test. Dabei ist zu beachten, dass Suizidgedanken generell nur bei einer kleinen Gruppe von Gefangenen auftreten.

¹⁰ SÁNCHEZ, 2013.

wurden die Gefangenen gefragt, ob sie aktuell Suizidgedanken hätten. Während 5 % (n = 13) der Frauen zum Zeitpunkt der Befragung Suizidgedanken hatten, gaben 1 % (n = 10) der männlichen Befragten solche an. Der exakte Test nach Fisher weist signifikante Unterschiede zwischen den weiblichen und den männlichen Gefangenen hinsichtlich all dieser Angaben auf.¹¹ Demnach haben Frauen in und vor der Haft häufiger Suizidgedanken bzw. berichten häufiger von Suizidversuchen.

Tabelle 2: Zeitpunkt der Suizidgedanken

	Frauen	n = 269	Männer	n = 882
	N	%	N	%
Tag der Urteilsverkündung	20	7	24	3
1. Woche	19	7	19	2
1. Monat	9	3	10	1
2. Monat	9	3	7	1
3. Monat	7	3	5	1
4. - 6. Monate	10	4	7	1
Später	4	1	8	1
<i>Anmerkung.</i> Mehrfachantwortmöglichkeit				

Allgemein wird angenommen, dass die Suizidgedanken vorwiegend zu Beginn der Inhaftierung auftreten.¹² *Tabelle 2* ist zu entnehmen, dass unsere Daten diese These unterstützen. Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen gibt jeweils die größte Gruppe an Personen an, am Tag der Urteilsverkündung über Suizid nachgedacht zu haben. Die zweithäufigste Nennung ist die erste Woche nach der Inhaftierung. Obwohl die Zeiträume der Betrachtung größer werden, nimmt die Anzahl der Nennungen ab.

Allerdings ist dabei zu bedenken, dass sich die in *Tabelle 2* aufgeschlüsselten Antworten auf eine retrospektive Frage beziehen und die antwortenden Gefangenen teilweise noch zu Beginn ihrer Inhaftierung standen. Da in jeder der bis zu fünf Wiederholungsbefragungen erneut die Frage nach aktuellen Suizidgedanken gestellt wurde, kann nachfolgend die Frage beantwortet werden, zu welchem Zeitpunkt ihrer Haft die befragten Gefangenen Suizidgedanken äußern. Da die Strafdauer der Studienteilnehmer stark variierte und die Frage nach dem voraussicht-

¹¹ Jemals Suizidgedanken: Frauen - 38 %; Männer - 16 %, Fisher's exact test, $p < .001$; jemals Suizidversuch: Frauen - 23 %, Männer - 7 %, Fisher's exact test, $p < .001$; Suizidversuch während der Inhaftierung: Frauen - 6 %, Männer - 2 %, Fisher's exact test, $p = .015$; Suizidgedanken U-Haft: Frauen - 10 %, Männer - 1 %, Fisher's exact test, $p = .005$; Suizidgedanken Strafhaft: Frauen - 16 %, Männer - 7 %, Fisher's exact test, $p < .001$; aktuelle Suizidgedanken: Frauen - 5 %, Männer - 1 %, Fisher's exact test, $p = .001$.

¹² BENNEFELD-KERSTEN, 2015, S. 14.

lichen Ende einer Strafe aufgrund möglicher vorzeitiger Entlassungen bzw. anhängiger Verfahren nicht immer eindeutig zu beantworten war, haben wir im Folgenden die subjektive Haftdauer betrachtet. Zur Erfassung der subjektiven Haftdauer beantworteten die Gefangenen folgende Frage: „Dieser Balken stellt Ihre Haftzeit dar. Wie viel davon haben Sie bereits verbüßt?“ Zur Beantwortung der Frage wurden die Gefangenen gebeten, ein Kreuz an die betreffende Stelle zu setzen. *Tabelle 3* ist zu entnehmen, dass die Gefangenen, die Suizidgedanken berichteten, sich nicht deutlich häufiger in dem ersten Viertel ihrer Haft befanden. Auch statistisch gesehen zeigen sich keine Unterschiede hinsichtlich der subjektiven Verbüßung der Haft zwischen jenen Gefangenen, die Suizidgedanken äußerten, und jenen, die keine Suizidgedanken äußerten.¹³ Demnach sind Suizidgedanken auch nach der Überwindung des Inhaftierungsschocks nicht ungewöhnlich. Hinsichtlich der subjektiven Wahrnehmung der Haftdauer besteht zwischen den Jugendstrafgefangenen mit Suizidgedanken kein geschlechtsspezifischer Unterschied.¹⁴

Tabelle 3: Subjektive Haftdauer

Subjektive Haftdauer: Verbüßt derzeit das...	Derzeitige Suizid- gedanken n = 35 (%)	Subjektive Haftdauer Einteilung ohne Suizidgedanken n = 2212 (%)
... erstes Viertel der Haftzeit	10 (29)	532 (24)
... zweites Viertel der Haftzeit	6 (17)	686 (31)
... drittes Viertel der Haftzeit	9 (26)	549 (25)
... viertes Viertel der Haftzeit	10 (29)	445 (20)
<i>Anmerkung.</i> Alle gültigen Antworten der einzelnen Messzeitpunkte werden gewertet. $p = .299$		

Abschließend zum Thema Suizid stehen die Aussagen der Gefangenen zu den jeweiligen Anlässen ihrer Suizidgedanken im Fokus. *Tabelle 4* listet die entsprechenden Antworten auf. Dabei werden alle Gefangenen berücksichtigt, die zum ersten Messzeitpunkt angaben, während der aktuellen Inhaftierung Suizidgedanken gehabt zu haben. Die *Tabelle 4* zeigt, die wichtigsten drei Gründe für Frauen

¹³ Gefangene derzeitigen Suizidgedanken: $Mdn = 7.30$; Gefangene ohne derzeitige Suizidgedanken: $Mdn = 6.70$; $Ws = 2286487.5$, $z = -.290$, $p = .772$.

¹⁴ Frauen: $Mdn = 3.85$; Männer: $Mdn = 9.1$; $Ws = 197$, $z = -1.494$, $p = .135$.

wie für Männer waren 1) die Wut auf sich selbst, 2) private Probleme und 3) die Unerträglichkeit des Lebens im Gefängnis, wobei Letzteres für Männer der wichtigste Grund überhaupt war. Dabei gaben die weiblichen Inhaftierten signifikant häufiger private Probleme bzw. Einsamkeit als Grund für die Suizidgedanken an.¹⁵ Gleiches gilt für den Wunsch, den Angehörigen nicht mehr zur Last fallen zu wollen.¹⁶ Tendenziell häufiger nennen die weiblichen Gefangenen die Wut auf sich selbst und die Last der Schuldgefühle als Ursache. Für die übrigen Gründe besteht kein Unterschied zwischen den Geschlechtern. Dies gilt auch für den Eindruck, das Leben im Gefängnis nicht ertragen zu können, welches von beiden Geschlechtern von etwa drei Vierteln der suizidalen Gefangenen beschrieben wird.

Tabelle 4: Anlass für Suizidgedanken

	Frauen	n = 50	Männer	n = 65	p
	N	%	N	%	
Ich war wütend auf mich.	40	80	41	63	.0638+
Ich hatte private Probleme (Trennung, Tod eines nahen Angehörigen).	40	80	36	55	.0093**
Ich hatte das Gefühl, das Leben im Gefängnis nicht ertragen zu können.	38	76	46	71	.6721
Ich wollte meinen Angehörigen nicht länger zur Last fallen und ihnen weiteres Leid ersparen.	38	76	33	51	.0069**
Ich war einsam.	34	68	31	48	.0373*
Ich wurde mit meinen Schuldgefühlen nicht fertig.	32	64	29	45	.0590+
Ich habe nach meinem Gerichtsurteil keinen Sinn mehr darin gesehen, weiter zu leben.	27	54	30	46	.4545

¹⁵ Private Probleme: Fisher's exact test, $p = .009$; Einsamkeit: Fisher's exact test, $p = .037$.

¹⁶ Wunsch, Angehörigen nicht zur Last fallen zu wollen: Fisher's exact test, $p = .007$.

	Frauen	n = 50	Männer	n = 65	p
	N	%	N	%	
Ich schämte mich wegen meiner Tat(en).	25	50	27	52	.4502
Ich glaubte, das Leben hat mir nichts mehr zu bieten.	23	46	32	49	.8509
Ich hatte finanzielle Probleme.	10	20	19	29	.2863
Ich wollte, dass andere Menschen Schuldgefühle bekommen.	10	20	10	15	.2863
Sonstiges	1	0,2	5	8	.2307

7 Schlussfolgerungen

Neben der biografischen Vorbelastung der weiblichen Jugendstrafgefangenen beschreiben die vorangegangenen Analysen zusätzliche Belastungen durch die Inhaftierung. Die Suizidbefragung verdeutlicht die Notwendigkeit, Suizidpräventionsmaßnahmen¹⁷ nicht auf die Anfangszeit zu beschränken, sondern Gefangenen auch zu späteren Zeitpunkten einen Zugang zu diesen Maßnahmen gewähren. Als problematisch wird hierbei die Unterbringung im „*besonders gesicherten Haftraum*“ gesehen. Die vorliegenden Daten weisen auf die Gefahr hin, dass Gefangene, denen eine gesonderte Unterbringung „*droht*“, sich seltener dem Anstaltspersonal öffnen und ihre Sorgen mitteilen.

Intraprisonäre Gewalt stellt ein alltägliches Phänomen dar, auch im weiblichen Jugendstrafvollzug. Insbesondere das Ausüben psychischer und physischer Gewalt ist eng mit den Konflikten und den Auseinandersetzungen um die Positionierung innerhalb der Gefangenengemeinschaft verknüpft. Entsprechend lassen sich die Inhaftierten nicht eindeutig in Täter und Opfer einteilen, vielmehr gibt es Überschneidungen und wechselnde Rollen über die Zeit. Ein positives Verhältnis zum Personal kann die Zustimmung zu subkulturellen Einstellungen vermindern – und dadurch indirekt auch intraprisonäre Gewalt. Das ist ein wichtiger Befund, weil er verdeutlicht, dass der Strafvollzug nicht auf Sicherheit und Ordnung fixiert sein sollte und an dieser Stelle einen „*Hebel*“ in der Hand hält, mit dem er effektiv auf die Verhältnisse einwirken kann. Verfahrensgerechtigkeit erscheint als Schlüssel zur positiven Veränderung des Anstaltsklimas, als Möglichkeit gegen die

¹⁷ Vgl. hierzu auch FEHRMANN & BULLA, 2017.

unerwünschten Einflüsse der Subkultur und als Gewaltprävention. Das Verhältnis zum Personal wird zudem mutmaßlich durch kleinere und überschaubarere Vollzugsabteilungen verbessert. In der Unterbringungssituation, in der Anstaltsumgebung und dem Anstaltsklima gleichermaßen, liegen demnach Ansatzpunkte und ein ungenutztes Potenzial für die intraprisonäre Gewaltprävention.

Literaturverzeichnis

- BENNEFELD-KERSTEN, K. (2015). Problemkonstellationen – Risiken und Anlässe für und gegen den Verbleib im Leben. In K. BENNEFELD-KERSTEN, J. LOHNER & W. PECHER (Hrsg.), *Frei Tod? Selbst Mord? Bilanz Suizid? Wenn Gefangene sich das Leben nehmen. Einschätzungen und Prävention*. (S. 11-26). Lengerich: Pabst.
- BOXBERG, V., FEHRMANN, S. E., HÄUFLE, J., NEUBACHER, F. & SCHMIDT, H. (2016). Gewalt und Suizid als Anpassungsstrategien? Zum Umgang mit Belastungen im Jugendstrafvollzug. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 99 (6), 428-449.
- BOXBERG, V., FEHRMANN, S. E. & BEECKEN, J. (in Vorbereitung). Bewältigungsverhalten junger Frauen in Haft.
- BOXBERG, V. & BÖGELEIN, N. (2015). Junge Inhaftierte als Täter und Opfer von Gewalt – Subkulturelle Bedingungsfaktoren. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 26 (3), 241-247.
- FEHRMANN, S. E. & BULLA, S. S. (2017). Suizidprävention im Jugendstrafvollzug – Eine Systematisierung von Präventionsansätzen in Deutschland. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 28 (2), 151-158.
- FISCHER-JEHLE, P. (1991). *Frauen im Strafvollzug – Eine empirische Untersuchung über Lebensentwicklung und Delinquenz strafgefängener Frauen*. Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- HAVERKAMP, R. (2011). *Frauenvollzug in Deutschland. Eine empirische Untersuchung vor dem Hintergrund der Europäischen Strafvollzugsgrundsätze*. Berlin: Duncker & Humblot.
- HINZ, S., MEISCHNER-AL-MOUSAWI, M. & HARTENSTEIN, S. (2016). Problemlagen und Behandlungsbedarfe weiblicher Jugendstrafgefängener. Ergebnisse aus dem sächsischen Jugendstrafvollzug. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 27 (4), 376-383.
- IRELAND, J & IRELAND, C. L. (2008). Intra-group aggression among prisoners: Bullying intensity and exploration of victim-perpetrator mutuality. *Aggressive Behavior*, 34 (1), 76-87.
- JANSEN, I. (2006). „Der Frauenknast“ – Entmystifizierung einer Organisation. In M. ZANDER, L. HARTWIG & I. JANSEN (Hrsg.), *Geschlecht Nebensache? Zur Aktualität einer Gender Perspektive in der Sozialen Arbeit*. (S. 271-290). Wiesbaden: Springer.

- JANSEN, I. & SCHREIBER, W. (1994). „Die Mädchen sind wieder frech geworden.“ Zur Bedeutung von Disziplinierung im Strafvollzug an jugendlichen Frauen. *Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 77 (2), 137-148.
- KÖNIG, H. (2002a). Weiblicher Jugendvollzug. Vollzugskonzeptioneller Grundlagen und Praxis des weiblichen Jugendvollzuges in der JVA für Frauen Vechta. In M. BERESWILL & T. HÖYNCK (Hrsg.), *Jugendstrafvollzug in Deutschland. Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder. Beiträge aus Forschung und Praxis*. (S. 143-152). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- KÖNIG, H. (2002b). Junge Frauen im Strafvollzug – Hintergründe und Gewaltbereitschaft. In D. GAUSE & H. SCHLOTTAU (Hrsg.), *Jugendgewalt ist männlich. Gewaltbereitschaft von Mädchen und Jungen*. (S. 80-96). Hamburg: EB-Verlag.
- NEUBACHER, F. & BOXBERG, V. (2018). Gewalt und Subkultur. In B. MAELICKE & S. SUHLING (Hrsg.), *Das Gefängnis auf dem Prüfstand. Zustand und Zukunft des Strafvollzugs*. (S. 195-216). Wiesbaden: Springer.
- NEUBACHER, F. (2014). Gewalt im Jugendstrafvollzug – Ein Überblick über Ergebnisse des Kölner Forschungsprojekts. *Forum Strafvollzug*, 63 (5), 320-326.
- NEUBACHER, F., OELSNER, J., BOXBERG, V. & SCHMIDT, H. (2011). Gewalt und Suizid im Strafvollzug – Ein längsschnittliches DFG-Projekt im thüringischen und nordrhein-westfälischen Jugendstrafvollzug. *Bewährungshilfe*, 58 (2), 133-146.
- NEUBER, A. (2015). Junge Frauen im (Jugend-)Strafvollzug – ein Sonderfall? Das Hafterleben aus Sicht inhaftierter junger Frauen. In M. SCHWEDER (Hrsg.), *Handbuch Jugendstrafvollzug*. (S. 408-424). Weinheim: Beltz Juventa.
- NEUBER, A., APEL, M. & ZÜHLKE, J. (2011). „Hier drinne kriegste schon irgendwann ne Krise“ – das Hafterleben junger Frauen im Jugendstrafvollzug. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 22 (4), 371-378.
- RADELOFF, D., LEMPP, T., RAUF, A., BENNEFELD-KERSTEN, K., KETTNER, M. & FREITAG, C. M. (2016). Suizid und Suizidalität unter adoleszenten Häftlingen. *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie*, 44 (1), 9-20.
- ROTHUSYEN, S. (2015). Jugendstrafvollzug für Mädchen in der Justizvollzugsanstalt Köln. In DVJJ (Hrsg.), *Jugend ohne Rettungsschirm. Herausforderungen annehmen!* Dokumentation des 29. Deutschen Jugendgerichtstages vom 14.-17. September 2013 in Nürnberg. (S. 213-217). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- SÁNCHEZ, H. G. (2013). Suicide prevention in administrative segregation units: what is missing? *Journal of Correctional Health Care*, 19 (2), 93-100.
- WEBELS, O. (2015). Inhaftierte Frauen und Suizidalität. In K. BENNEFELD-KERSTEN; J. LOHNER & W. PECHER (Hrsg.), *Frei Tod? Selbst Mord? Bilanz Suizid? Wenn Gefangene sich das Leben nehmen. Einschätzungen und Prävention*. (S. 179-188). Lengerich: Pabst.

- WOLTER, D. & BOXBERG, V. (2016). The perception of imprisonment and its effect on inmate violence. In C. REEVES (Ed.), *Experiencing Imprisonment: research on the experience of living and working in carceral institutions*. (S. 156-175). London: Routledge.
- ZOLONDEK, J. (2007). *Lebens- und Haftbedingungen im deutschen und europäischen Frauenstrafvollzug*. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.